STADTWERKE MUNSTER-BISPINGEN GMBH
Rehrhofer Weg 127-133, 29633 Munster, Tel. 05192/9813-0

Anschlussbedingungen Bauwasserversorgung im Versorgungsbereich der Stadt Munster und der Gemeinde Bispingen

zu der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV) in der zur Zeit gültigen Fassung

---

1) Bauwasseranschlusskosten

Für die Herstellung eines Bauwasseranschlusses (ohne Standrohr- oder Anbauzähler) ist eine **Bauwasseranschlusspauschale** in Höhe von **502,80 €** **(538,00 €)** zu zahlen.

2) Bauwasserentnahmekosten

Bauwasser wird über eine Bauwassergarnitur mit Wasserzähler geliefert.
Für die Entnahme von Bauwasser wird die tatsächlich verbrauchte Wassermenge abgerechnet.
Folgende Kosten entstehen hierbei:

- jeweils gültiger Grundpreis des Wasserzählers
  Der Grundpreis ist auch zu zahlen, wenn kein Wasser entnommen wird.
- Je m³ in Höhe unseres jeweils gültigen Wasserpreises (Arbeitspreis)

3) Sonstige Kosten

3.1 Der Anschlussnehmer hat die Aufwendungen zu erstatten, wenn aus einem Grunde, den er zu vertreten hat:

- Schäden an der Bauwassergarnitur beseitigt werden müssen
- die Bauwassergarnitur ersetzt werden muss
- der Wasserzähler ersetzt werden muss
- die Trassenführung geändert werden muss.

3.2 Treten durch besondere Umstände Erschwernisse auf, kann nach den tatsächlichen Aufwendungen abgerechnet werden.

4) Allgemeine Anschlussbedingungen

4.1 Der hergestellte Bauwasseranschluss dient nur zur Versorgung des betreffenden Grundstückes und darf nicht an Dritte weitergegeben werden.

4.2 Der Bauwasseranschluss ist so vorzusehen, dass bei der Herstellung des Hausanschlusses eine Leitungsverlängerung ohne eine Trassenänderung möglich ist.

4.3 Die Bauwassergarnituren sind pfleglich zu behandeln sowie vor Frost zu schützen.

4.4 Die Frist beginnt mit Fertigstellung des Bauwasseranschlusses und endet, sobald der Hausanschluss endgültig hergestellt ist (Inbetriebnahme des Wasserzählers).

4.5 Die fälligen Beträge werden in Rechnung gestellt und sind vom Anschlussnehmer zu erstatten.

5) Zahlungsverzug (AVBWasserV §27)

Bei Zahlungsverzug des Kunden berechnen die Stadtwerke,

- wenn die Stadtwerke erneut zur Zahlung auffordern, den Betrag von 2,50 € (umsatzsteuerfrei)
- wenn die Stadtwerke den Betrag durch einen Beauftragten einziehen lassen, den Weiterverrechnungssatz von 25,00 € (umsatzsteuerfrei).

6) Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer)
Die in Klammern angegebenen Bruttopreise ergeben sich einschließlich der gesetzlichen Mehrwertsteuer von z. Zt. 7%.

29633 Munster, 01.04.2026
STADTWERKE MUNSTER-BISPINGEN GMBH

Jan Niemann
Geschäftsführer

(Das Dokument wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)